

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Basketball-Camps der DEUTSCHE BANK SKYLINERS

1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zu einem Basketball-Camp der DEUTSCHE BANK SKYLINERS erfolgt in schriftlicher Form über den Trennungsabschnitt des Flyers. Sollten noch Plätze für das Camp vorhanden sein, wird die Anmeldung im Anschluss durch die DEUTSCHE BANK SKYLINERS bestätigt und ein Campplatz angeboten. Mit Überweisung des Teilnahmebetrages (Camp-Gebühr) in Höhe von 159,- Euro für Nicht-Mitglieder des DEUTSCHE BANK SKYLINERS Frankfurt e.V. oder der TSG Sulzbach, bzw. 149,- Euro für Mitglieder der genannten Vereine nach Bestätigung der Anmeldung auf das in der Bestätigung angegebene Konto der DEUTSCHE BANK SKYLINERS wird das Angebot angenommen.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit dem Camp-Teilnehmer oder bei Minderjährigen mit dessen gesetzlichen Vertreter kommt mit Eingang der Überweisung der Camp-Gebühr zustande. Anschließend erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung der DEUTSCHE BANK SKYLINERS. Dieser Bestätigung liegen eine Einverständniserklärung zur Camp-Ordnung sowie eine Erklärung zur Sportgesundheit bei, die innerhalb von 10 Tagen an die DEUTSCHE BANK SKYLINERS gesandt werden müssen. Die DEUTSCHE BANK SKYLINERS behalten sich vor, bei Nichteingang dieser Erklärung, den Vertrag einseitig zu kündigen. Eine bereits überwiesene Camp-Gebühr wird in diesem Falle zurückerstattet.

3. Leistungen

Vertraglich verbindliche Leistungen sind: Training und Betreuung durch ausgesuchte und qualifizierte Trainer; Verpflegung: 1 Mahlzeit pro Camp-Tag, inklusive kostenlos angebotener Getränke; Ausstattung mit einem Camp-T-Shirt, einem Wendetrikot sowie einem Ball; 1 Camp-Erinnerungsfoto; 1 persönliches Feedback-Formular; 2 Tickets für ein Heimspiel der DEUTSCHE BANK SKYLINERS in der Saison 2010/2011. Ausgenommen von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit der namentlich genannten Spieler/Trainer.

4. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter auf Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Darüber hinaus verzichtet der Camp-Teilnehmer oder bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter auf Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Veranstalter wegen eines Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie gegenüber dem Veranstalter und anderen Spielern/innen aus unerlaubter Handlung, sofern der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder andere Spieler/innen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

5. Camp-Ordnung

Oberstes Gebot ist gegenseitiger Respekt zwischen allen Teilnehmern, den Coaches und der Camp-Leitung, sowie den Mitarbeitern der DEUTSCHE BANK SKYLINERS und der Sporthalle. Den Anweisungen der Coaches, der Camp-Leitung sowie der Mitarbeiter der DEUTSCHE BANK SKYLINERS und der Sporthalle ist in jedem Fall Folge zu leisten. Während des Camps herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Alle auf dem Tagesplan ausgedruckten, sowie die von den Coaches oder der Camp-Leitung angegebenen Termine (Trainings-, Essenszeiten, etc.) sind für alle Teilnehmer verbindlich. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Sporthalle genommen werden. Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungen der Sporthalle haftet der Verursacher. Um Diebstähle zu vermeiden, ist es allen Camp-Teilnehmern untersagt, Wertgegenstände wie Handys, höhere Bargeldsummen, hochwertige technische Geräte, etc. mitzubringen. Wer das Basketball-Camp vor Ablauf der Trainingszeiten verlassen will, muss sich bei seinem Headcoach und/oder dem Veranstalter abmelden. Minderjährige Camp-Teilnehmer müssen eine entsprechende Vollmacht des gesetzlichen Vertreters mitbringen.

Camp-Teilnehmer müssen angemessene Sport-Kleidung und Hallen-Schuhe zum Camp mitbringen. Eigene Basketbälle dürfen nicht mitgebracht werden.

6. Ausschluss vom Camp

Ein grober Verstoß gegen die Camp-Ordnung rechtfertigt den sofortigen Ausschluss vom Basketball-Camp. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Heimfahrt eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

7. Einverständniserklärung zur Camp-Ordnung; Erklärung zur Sportgesundheit

Vor Beginn des Camps muss dem Veranstalter eine vom Teilnehmer und dessen Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung (siehe Anmeldeformular) vorliegen, die Camp-Ordnung einzuhalten und die Sportgesundheit, bzw. -tauglichkeit des Teilnehmers zu bestätigen. Siehe auch Punkt 2 dieser AGB.

8. Rücktritt

Die Teilnahme an einem Basketball-Camp kann jederzeit vor Beginn des Camps storniert werden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den DEUTSCHE BANK SKYLINERS. Bei Rücktritt können wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen verlangen. Im Falle eines Rücktritts vom Basketball-Camp nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und entsprechender Bestätigung, behalten wir folgende Rücktrittspauschalen (in Prozenten der Camp-Gebühr) ein: bis zum 30. Tag vor Camp-Beginn 25%; bis zum 15. Tag vor Camp-Beginn 30%; bis zum 7. Tag vor Camp-Beginn 50%; ab dem 6. Tag vor Camp-Beginn 75%; bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Camp-Beginn 100%. Die Pauschalen sind zu kürzen, sofern der Camp-Teilnehmer oder bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter einen geringeren Schaden der DEUTSCHE BANK SKYLINERS nachweisen kann. Die DEUTSCHE BANK SKYLINERS können das Basketball-Camp absagen, wenn sich weniger als 40 Personen hierfür angemeldet haben, dafür vorgesehene Trainer persönlich verhindert sind (zum Beispiel durch längere Krankheiten oder Verletzungen) oder die Sporthallen kurzfristig nicht verfügbar sind. In diesem Fall werden die Camp-Gebühren voll erstattet.

9. Bildrechte

Mit der Teilnahme am Basketball-Camp der DEUTSCHE BANK SKYLINERS erhalten die DEUTSCHE BANK SKYLINERS von den Teilnehmer/-innen und, falls notwendig, deren Erziehungsberechtigten die Berechtigung, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer/-innen örtlich, sachlich und zeitlich unbeschränkt auf jede Art zu nutzen und nutzen zu lassen. Diese Abtretung von Teilen der Persönlichkeitsrechte umfasst insbesondere auch die Berechtigung, Bild- und Tonaufnahmen zu senden, die Aufnahme körperlich und elektronisch zu vervielfältigen und zu verbreiten, sie vorzuführen und sie multimedial und online zu nutzen und nutzen zu lassen.

10. Unwirksamkeit der AGBs

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen.

11. Erfüllungsort, Rechtswahl

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Frankfurt am Main. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Veranstalter Basketball-Basis-Camps:

DEUTSCHE BANK SKYLINERS / SKYLINERS GmbH, Walter-Möller-Platz 2, 60439 Frankfurt
Telefon: 069-92887614, Fax: 069-92887630, E-Mail: verein@skyliners.de
Geschäftsführer: Dr. Gunnar Wöbke
Bankverbindung: Deutsche Bank Frankfurt, Blz: 500 700 24; Kto-Nr.: 731 361 200